

ORH-Bericht 2024 TNr. 42

Generalsanierung und Betrieb des Justizpalastes Bayreuth

Jahresbericht des ORH

Die Generalsanierung des Justizpalastes Bayreuth mit Gesamtkosten von 11,4 Mio. € hätte wirtschaftlicher durchgeführt werden können: Falls künftig Maßnahmen wie Generalsanierungen mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € dem Bauunterhalt zuzuordnen sind, sollten die wesentlichen fachlichen Vorgaben für Große Baumaßnahmen entsprechend umgesetzt werden. Eine vorausgehende Planung ermöglicht eine strukturierte Auftragsvergabe; allein dadurch sind erhebliche Kosteneinsparungen zu erwarten. Darüber hinaus ist ein nachhaltiges Gebäudemanagement erforderlich, das die vorhandenen Kosten- und Energieeinsparpotenziale konsequent nutzt.

Beschluss des Landtags vom 3. Juli 2024 (Drs. 19/2698 Nr. 2b)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- die Kriterien zur Abgrenzung von Maßnahmen des Bauunterhalts von Kleinen und Großen Baumaßnahmen konkreter zu fassen,
- für Maßnahmen des Bauunterhalts mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten die fachlichen Vorgaben für Große Baumaßnahmen entsprechend festzulegen und
- bei allen Baumaßnahmen die Vorgaben für Übergabe und Betrieb staatlicher Gebäude anzuwenden.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.